



Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Langenberg vom 03. Dezember 2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV NRW S. 444) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV NRW S. 155), hat der Rat der Gemeinde Langenberg in seiner Sitzung am 19.12.2024 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Langenberg vom 19.09.2007 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- | | |
|---|----------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird | 60,00 Euro, |
| b) zwei Hunde gehalten werden | 82,00 Euro je Hund, |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden | 100,00 Euro je Hund, |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird | 400,00 Euro |
| e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden | 500,00 Euro je Hund. |

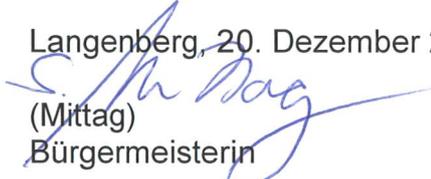
§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 29.11.2011 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Langenberg, 20. Dezember 2024


(Mittag)
Bürgermeisterin